
(Ort, Datum)

(Empfänger)

Kreissportverband
Herzogtum Lauenburg e. V.
- Sportförderung -
Mecklenburger Str. 41

23909 Ratzeburg

Verwaltungsvorschriften und Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Kreises

ERKLÄRUNG

Die vom Kreisausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg am 19.08.1996 beschlossenen und seit 1. Januar 1997 gültigen

Verwaltungsvorschriften des Kreises Herzogtum Lauenburg für Zuwendung an Dritte und zur Projektförderung an Gemeinden, Ämter und Zweckverbände -VV- und

Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und zur Institutionellen Förderung an Dritte -ANBest-

Erkennen wir rechtsverbindlich und unwiderruflich für alle Bewilligung von Kreiszuwendungen an.

Der Antragssteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug / nicht / berechtigt ist.

(rechtsverbindliche Unterschrift/en)